

Das Bezirksamt beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

Das Bezirksamt erhält von der Behörde für Inneres und Sport –Sportamt- per Rahmenzuweisung Finanzmittel für die Pflege und Instandhaltung von staatlichen Sportanlagen und deren Gebäude sowie im Rahmen der Sanierungsoffensive Sport des Senates Mittel für die Sanierung im Bereich Garten- und Landschaftsbau sowie Hochbau, um die Sportanlagen zu erhalten und wenn möglich den Zustand zu verbessern.

Anfang eines jeden Jahres findet eine Begehung aller Sportanlagen statt, bei der festgelegt wird, welche Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen notwendig sind und welche in dem betreffenden Jahr aufgrund des jeweiligen Zustandes vorrangig durchgeführt werden müssen. Größere Maßnahmen wie z.B. Neubau eines Umkleidehauses oder Herstellung von Kunststoffrasenfeldern werden vom Sportamt direkt durchgeführt.

Dies vorausgeschickt beantwortet das Bezirksamt die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1.1:

Nein (siehe Vorbemerkung).

Zu Frage 1.2.1:

Die Sportstättenbedarfsplanung liegt in der Zuständigkeit der Behörde für Inneres und Sport.

Zu Frage 1.2.2:

Beim Erhalt und Ausbau von Sportanlagen wird wie in der Vorbemerkung beschrieben vorgegangen.

Zu Frage 2:

Es gibt keine Vorhaben in Bezug auf Sportangebote.
Das Bezirksamt konzentriert sich auf die Erhaltung des Bestandes.

Zu Frage 3:

Entfällt, da keine Sportangebote vorgehalten werden.
Wenn Sportangebote im Bereich Jugend- und Familienhilfe, Gesundheit oder Kultur geplant werden, sind diese immer zielgruppenspezifisch.

Annemarie Weidemann